

## I.

# Historische Abhandlungen und Miscellen.

## 1. Die Grafen von Kalw und Löwenstein.

Von H. Bauer.

Die einheimischen Grafengeschlechter unseres Vereinsbezirkes haben wir allmählig besprochen und wiederholt ist auch schon der Grafen von Kalw gedacht worden, welche uns als Grafen von Löwenstein näher angehen. Heutzutage freilich liegt Kalw so entschieden in Schwaben, daß man kaum seinen Augen traut, wenn doch urkundlich das Kloster Hirsau noch a. 1075 bezeichnet wird, als gelegen in teutonica Francia. — Erinuert man sich aber, daß einst Frankenland so weit reichte, als die Bisthümer Würzburg, Worms und Speier sich erstreckten, so leuchtet ein, daß allerdings die Gegenden bei Marbach, Leonberg und Kalw noch zu Franzien gehörten, das über den Schwarzwald hin an die Dos sich erstreckte, welcher Bach sodann die Grenze bildete bis an den Rhein.

Und in diesen Grenzlanden nun, vom Rhein bis über den Neckar hinüber, waltete von alten Zeiten her ein mächtiges Grafenhaus, wenn wir nur den württembergischen Strich nehmen — im Würm-, Glems-, Enz-, Zaber-, Gardach- und Murr gau, aber auch im Ufgau und Kraichgau — jenseits der badischen Grenze. K. Pfaff erklärte sich einst die große Bedeutung dieses Geschlechts, die weite Ausdehnung seiner Besitzungen damit, daß er sie für eine Art von Markgrafen hielt, welche die Grenze Frankens gegen Alemannien sichern sollten. Allein — zur Zeit der Markgraffschaften waren ja längst Franken und Alemannen Glieder des einen

carolingischen Reichs, wo von einem Bedürfnis solcher Art keine Rede sein konnte. Zudem erscheinen auch die Kalwer Grafen noch jenseits der schwäbischen Grenze reich begütert; namentlich in der Stuttgarter Gegend scheint ihnen ein Comitatus auf den Filbern gehört zu haben, und es sind Besitzungen gegen Nagold zu, sowie in und bei Sindelfingen, Böblingen, Döffingen, Botnang, Feuerbach, Weil, Cannstadt und Türkheim u. s. w. nachgewiesen.

Warum sollte auch nicht ein von vorne herein bedeutendes und sehr lange fort blühendes Edelgeschlecht durch Erbschaften, wie durch kaiserliche Gunst u. dgl. m. ein immer größeres Gebiet — in zwei Herzogthümern gelegen — erworben haben? Indessen habe ich selber eine Hypothese aufgestellt, welche die große Bedeutung der Kalwer Grafen hinreichend erklärt und zugleich andere historische Ueberlieferungen verständlich macht. Ich habe im Jahreshaft 1867 S. 421 den ersten bekannten Grafen v. Kalw zu einem Bruder der bekannten Gemahlin Karls M., der schwäbischen Hildegard † 783 gemacht.

Das scheint nun wohl ein Kühneres Unterfangen zu sein, weil die Kalwer Grafen — Franken sind, von der Hildegard aber heißt es, sie sei nobillissimi generis Suevici puella, oder de gente Suevorum praecipuae nobilitatis gewesen. Dieser Umstand ist jedoch gar nicht von Belang, denn die Familie ihrer Mutter war allerdings eine so hochgestellte in Schwaben, daß diese Abstammung — nemlich vom schwäbischen Herzogsgeschlecht — die andere Seite überstrahlte, so sehr überstrahlte, daß kein Chronist des Vaters gedenkt, welcher also jedenfalls jene oben gebrauchten Prädikate nicht verdient hat. Ob er dann selber auch ein Schwabe, ob er ein Franke war, das blieb Nebensache gegenüber von der herzoglichen Abstammung aus Schwaben.

Die Vermählung der Herzogstochter mit dem fränkischen Grafen Gerold ist allerdings auch nur eine Hypothese, neben vielen andern, welche — wie ich aus Stälin I, 242 u. 246 je Note ersehe — Leichtlin zuerst aufgestellt hat. Seine Beweisgründe kenne ich nicht, aber es haben sich auch mir solche sehr entschieden dargeboten. Einmal ist urkundlich festgestellt, daß zur betreffenden Zeit ein Graf Gerold im Kraichgau zur Gemahlin eine Imma\*)

\*) Eine Imma erscheint um dieselbe Zeit im Elsaß, ist aber mit der un-  
seren nicht identisch.

hatte a. 779. 2) Die ersten Söhne bekamen zu jenen Zeiten gewöhnlich den Namen des Vaters und Immas ältester Sohn ist der Graf Gerold, welcher von seiner Mutter die schwäbische Berchtoltsbaar geerbt hat, durch seines kaiserlichen Schwagers Gunst aber bayerischer Markgraf geworden ist, † 799. 3) Die Besitzungen des Grafen Gerold im Kraichgau Ziuternheim & Odenheim (Zeutern und Odenheim) C. Laur. nr. 2310 a. 780 und a. 777 u. 784 in pago Alemannorum in Giselsteter marca (Gilstein N. Herrenberg) passen ganz zum Uebrigen (C. Laur. nr. 3289, 3617). Das von Stälin ohne nähere Bezeichnung angeführte Stainbura, welches Neugart in den Neckargau versetzt, heißt (l. c. nr. 2503) eine Schenkung des Geroldus comes pro remedio animae in supradicta d. h. in Gernisheimer marca in pago Anglachgowe, und paßt also ganz zu den Kraichgaubesitzungen. Das Alles aber eignet sich zugleich für einen Stammvater der Kalwer Grafen. 4) Nach der Urkunde des Königs Heinrich IV. von 1075 (W. U.-B. I, 276), die Wiederherstellung des Klosters Hirsau betreffend, ist dasselbe zur Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen gestiftet worden ab Erlefredo quodam, nobili senatore et religioso et a Notingo filio ejus reverentissimo Vercellensi episcopo, aliisque parentibus Adalberti comitis de castello Chalawa.

Das sind also die urkundlich festgestellten ältesten ganz sichern Genossen des Calwer Geschlechts, nach unserer Ansicht auf den väterlichen Stammgütern geblieben; jedoch ganz bestimmte Spuren weisen von ihnen hinüber zu Gerold, dem Schwager Karls M. und von ihm herüber. Schon die bereits erwähnte zweite Schenkung zu Gilstein a. 784 könnte Gerold dem Sohne zugehören, wie sie denn auch durch die Hand eines gewissen Hsenhard gemacht wurde, etwa weil aus weiter Entfernung? Jedenfalls hat Gerold jun. 3. März 786 eine Urkunde (Schenkungen in der Berthilinbaar ans Kloster St. Gallen betreffend, W. U.-B. I, 34.) ausgestellt in villa Nagaltuna, der Berchtoltsbaargraf hatte also Beziehungen, welche ihn sogar persönlich in die Nähe von Kalw führten, in die Nähe der Besitzungen des ältern Grafen Gerold c. ux. Imma; wahrscheinlich waren beide zu Gilstein begütert, im Nagoldgau (C. L. 2575.) — Eine Schenkung in der Bertholdsbaar an St. Gallen geschah 790 actum in Sulza villa, presentibus — Geraldo comite, — sub Geraldo comite; W. U.-B. I, 39.

5. Erlafrieds Sohn Nottung bekam durch besondere Verwendung Karls M. sehr jung schon das Bisthum Vercelli und heißt familiaris Caroli M., Ughelli, Italia sacra IV, 764. Das deutet auf einen Familienzusammenhang hin, in Betreff dessen das Schweigen der gleichzeitigen Quellen kein Bedenken erweckt. Die gleichzeitigen Quellen sprechen auch nicht von dem weiteren Bruder der Hildegard, Graf Ulrich, dem Stammvater der Argen- und Linzgau-Grafen. Wenn nicht die späteren Chronisten des Klosters St. Gallen, das mit seiner Familie in so vielfacher Verbindung stand, die Erinnerung an seine Abstammung zu Papier gebracht hätten, wüßten wir auch davon nichts.

6. Bischof Nottung hat dem schwäbischen Kloster Reichenau reiche Schenkungen gemacht in der Baar und auf der Alb, wo er also begütert war. Die Orte nemlich Almuosdingen, Ysingen, Oberstatt, Nortstettin, Witingen, Grezzingen, Dietfurt, Wingarten (zum Theil dieselben, wo Gerold Comes schenkte, s. Neugart Ep. Const. I, 64.) sind wohl Allmendingen a. d. Schmiech, In- singen bei Rosenfeld, Oberstetten bei Trochtelfingen, Nordstetten bei Horb, Weitingen ebenda, Grözingen bei Weilersteußlingen (Dl. Ehingen), Dietfurt bei Sigmaringen und Weingarten entweder Dl. Ravensburg oder zwischen Carlsruhe und Bruchsal. Dazu könnte man vielleicht noch Frommern bei Balingen zählen, indem weiter genannt werden Hirsowe\*), Stameheim, Frumare, Gaichingen, Metelingen, Nettingen, Singen, Theotelenhusen —, also — neben Frumare — Hirsau, Stammheim, Gehingen und Möttlingen im Dl. Kalw, Nöttingen, Singen und (?) Dietlingen in der Gegend von Pforzheim. Die letzteren Gaben setzen die Identität des nach Reichenau schenkenden Nottung mit dem unseren außer Zweifel und bloß unsere Hypothese erklärt nun auch dessen schwäbische Besitzungen ganz genügend als ein Erbtheil von der Großmutter her.

7. Erlafried erhält wenigstens bei den Hirsauern sehr auszeichnende Prädikate comes generosus et nobilis senator, vir dives, potens atque magnus etiam in conspectu Ludovici Cäsaris\*\*), auf

\*) Also vor der ersten Stiftung in Hirsau vergabt.

\*\*) Es mag daran erinnert sein, daß die Sage den Kaiser Ludwig den Frommen gerade mit dem Murgau und also wohl auch mit dessen Grafen in Verbindung bringt. In die Gegend von Murrhard soll er sich vor seinen Söhnen geflüchtet haben.

welche wir kein Gewicht legen können. Anerkannt ist aber, daß bei seinen Nachkommen der Name Adalbert vorherrscht und somit fügt sich hier ganz treffend eine Notiz ein bei Pfaff (Wirtb. Jahrbücher 1844, I S. 84 Note 1.), wonach a. 813 ein Adalbertus cognatus Caroli vorkommt, wir vermuthen ein Bruder Nottungs. (Vielleicht würde der Context der betreffenden mir unbekanntem Urkunde weitere Spuren darbieten. Wenn aber die falsche Reichenauer Urkunde von 813 gemeint ist, W. U.-B. I, 76, worin Adalbert von Karl M. zum Reichenauer Vogt für Ulm eingesetzt wird, so ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß eine ächte Urkunde zu Grund liegt, deren Angaben benützt wurden, um die erdichtete Schenkung Ulms anzuknüpfen. Eine mythische Person für eine auf Täuschung berechnete Urkunde zu verwenden, wäre offenbar sehr unflug gewesen.)

8. Mir scheint, die fränkischen Grafen von Calw hatten nicht bloß reiche Besitzungen, sondern bereits in der Carolinger Zeit auch die Grafschaft selber jenseits der schwäbischen Grenze, namentlich im Nagoldgau, oder doch in einem besonderen Comitatus desselben. Wenigstens kann ich mir nur so den Umstand erklären, daß in Lorsch, wo man doch die Verhältnisse kannte, bei Ordnung der Urkunden für den Lorsch Codex, das Registraturbuch, der „schwäbische“ Nagoldgau, den der Codex bei einigen frühern Schenkungen unter den alemannischen Vergabungen eingereiht hatte, nr. 3289 u. 3290, mitten hinein gestellt wurde zwischen die angrenzenden fränkischen, man darf wohl sagen Calwer Gaue. Es folgen sich dort — der Gardachgau nr. 3503, Murgau mit Jagersheim nr. 3504 ff., Pfingzgau 3513 ff., Zabergau 3519 ff., Nagoldgau 3528 ff., Brettachgau 3536 ff., Apgau mit Knittlingen 3540 ff., Glemsgau 3554 ff. u. s. w. — Diese Zutheilung eines schwäbischen Gaus an Franken erklärt sich nun auch wieder am einfachsten durch meine Hypothese.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein anderer Umstand besprochen. Wir haben bis daher schon den Namen gebraucht Grafen von Calw; dies geschah, um den allgemeinen Sprachgebrauch beizubehalten, in Wahrheit gabs in der Carolinger Zeit noch kein Kalw und hatten also diese Grafen ihren Stammsitz anderswo. Der Codex hirsaugiensis sagt ganz bestimmt S. 2, was man doch im Kloster recht wohl noch wissen konnte, castellum Kalwa nun-

cupatum sei in ipso ecclesie fundo erbaut worden, also erst von einem Nachfolger der Stifter, von einem der Ahnen des Grafen Albert, welche das Klostergut an sich gerissen haben. Der kahle Bergvorsprung und Bergabhang über der Nagold schien zur Anlegung einer Burg ganz passend und so wurde eine solche da gebaut, ich denke einfach benannt nach dem Namen der Lokalität: „Die Kahle“ — Kahlheit — chalawa.

Der eigentliche Stammsitz des Geschlechts scheint mir, wenn überhaupt ein bestimmter Ort genannt werden will, am wahrscheinlichsten Jagersheim zu sein, ebensofrühe als Kalw als Grafensitz genannt (1037 W. U.-B. I, 264) und Mittelpunkt einer auf beiden Ufern des Neckars weit ausgedehnten Grafschaft, innerhalb deren auch Hirsau selber noch 1075 lag, natürlich also auch Kalw. Der Ort Ingrihesheim wird schon a. 836 genannt. (C. Laur. nr. 3504), der comitatus Ingirisheim z. B. 978, Dümge Reg. bad. S. 94.

Suchen wir nun die Ahnen des Geschlechts auf, so haben wir 1867 S. 421 einen Erlafried I. obenan gestellt, zunächst nach freilich wenig beglaubigten Hirsauer Sagen; sofern aber doch im Jahre 769 schon ein Erlefridus zu Gilstein bei Herrenberg eine Hube nach Lorsch geschenkt hat (nr. 3290), so könnte das der Ahnherr des jüngern Erlefried recht wohl sein.

Als näheren Stammvater setzen wir den Adelbert an, welcher als cognatus Caroli M. bezeichnet wurde (in einer verlorenen, zu Reichenau späterhin verfälschten Urkunde.) Weiterhin könnte sich fragen, ob nicht auch der Graf Kunibert hieher zu ziehen sei, welcher dem Kloster Fulda Güter geschenkt hat (Stälin I, 312 Note) in Hochdorf (DA. Baihingen), Markgröningen, Kirchheim (DA. Besigheim), Baihingen, Stangenbach (DA. Weinsberg), Vulfinge\*), Bottwar, Adelsheim, Wächlingen (abgegangen beim Einfluß der Ohr in den Kocher), Benningen (DA. Ludwigsburg), Altlautern (DA. Weinsberg), Hessigheim (DA. Besigheim) und Saulenheim (Stälin sagt „unbekannt, vielleicht außerhalb Württemberg“; die Trad. Fuldensis sagen S. 31 ausdrücklich: in pago Vuormaz-

\*) Das abgeg. Wölflingen bei Forchtenberg paßt weniger daher; bei Kleimbottwar liegt ein Feld „Wolfsweide“, ein Wolfsberg bei Heinrieth u. a. m.

felde.) Wir dürfen aber, alles zusammengenommen, diesen Graf Kunibert, welcher im 11ten Jahre Karls M. schenkte, nicht zusammennehmen mit den Jüngerheim-Kalwer Grafen; derselbe hat ja auch (l. c. S. 284) in Wertheim und Bischofsheim a. d. Tauber u. s. w. Schenkungen gemacht, gehörte also mehr dem Innern Frankoniens an.

Mit Sicherheit darf hingegen daher gezogen werden Adelbertus Comes, welcher a. 868, 30. Oktober Güter zu Gilstein im Nagoldgau eintauschte vom Kloster Lorsch gegen seine Güter zu Zimmern im Elsenzgau; C. Laur. nr. 3535 u. 2575 (in der zweiten Urkunde homo quidam nomine Albertus.)

Wiederum wagen wir es, hieher zu beziehen den Gozbertus Comes, in dessen comitatus gelegen, sind im Glemsgau die Orte Hirschlanden, Ditzingen und Gerlingen, a. 902 C. Laur. nr. 56. Ganz besonders, daß hier ursprünglich fränkische und schwäbische Orte (Gerlingen im Bisthum Constanz) beisammen sind in einem Comitatus, weist auf einen Gerichtsbezirk der Kalwer Grafen hin; s. oben.

Um 960 (in einer Urkunde, welche zwischen 950—976 fällt, s. Mones Anzeiger 1838, Sp. 442; Stälin I, 533) lagen in der Grafschaft Burkhard's — Bottwar, Stockheim und Heinsheim, also Orte im Murr-, Zaber- und Gardachgau. Das deutet ziemlich sicher auf einen Grafen aus der sog. Kalwer Familie hin, bei welcher auch späterhin der Name Burkhard nicht selten ist; s. unten.

A. 1003 hatte ein Adalbertus Comes comitatum im Zaber-gau, worin Kirchheim lag; W. U.-B. I, 240.

Im Murr-gau (speierischen Antheils, denn im würzburgischen Theil walteten die Comburger Grafen), war a. 1009 ein Graf Adelbert (Dümge Reg. bad. S. 97) [ohne Zweifel derselbe. Im Dehringer Stiftungsbriefe a. 1037 zeugen Adalbertus comes de Kalewa und Eberhardus Comes de Ingeresheim W. U.-B. I, 264.

Ein comitatus Adalberti comitis in pago Ufgouwe kommt 1041 u. 1046 in Urkunden vor, (Dümge S. 103. Schöpflin Hist. Zar. Bad. V, nr. 11. Stälin I, 547.)

Zum Jahre 1048, in welchem Papsst Leo IX. starb, ein geborner Graf v. Egisheim, nennt Annalista Saxo den filius soronis suae Adalbertus comes — von Kalw, und dieser C. Albertus Axinbart (chron. Sindelfg.) ist 1099 gestorben.

Um die Genealogie ordnen zu können, schauen wir uns zunächst einmal um nach dem ungefähren Alter seiner Mutter. Deren Bruder Bruno, nachher Leo IX., war 1002 geboren; ihre Schwester, heirathete den Herzog Ernst II. von Schwaben, welcher a. 1015 filius parvulus heißt; Stälin I, 475. Wir dürfen deswegen auch die Gemahlin des Kalwers dem Alter nach nicht schon für die Chewirthin des Ufgaugrafen a. 1009 halten, wohl aber für die Gattin des erstmals mit vollem Namen 1037 genannten A. c. de Kalewa. Somit beginnen wir den Stammbaum ungefähr in folgender Weise:

? Erlefrid I. 769.

Gerold, fränkischer Graf

h. Imma, die schwäbische Herzogstochter.

Gerold II.  
† 799.

Hildegard  
Gemahlin  
Karls M.,

Ludwig  
der Fromme.

Ulrich  
Stammvater  
der Grafen des Klosters  
im Linz-  
u. Argen-  
gau  
u. f. w.

Erlefried II.  
Mitstifter  
des Klosters Hirsau.  
? Adelbert  
Graf  
cognatus  
Caroli M.  
Stifter v.  
Hirsau.

Graf Adelbert 868.

Graf Gozbert 902.

Graf Burkard c. 960.

Adelbert I., Graf im Zaber- und  
Murr gau a. 1003 u. 1009.

Graf Adelbert II. von Kalw\*) 1037  
Graf im Ufgau 1041. 46.  
h. eine Gräfin v. Egisheim.

Graf Adelbert III. von Kalw,  
1048—† 1099,  
Wiederhersteller d. Klosters Hirsau.  
h. Wiltrud v. Bouillon.

\*) Das ist wohl der Adelbertus comes, welcher in einer 1035/36 zu Tribur ausgestellten Urkunde Konrads II. (Schannat, Vindem. litter. 1, 41.) genannt wird unter isti orientales Franci, qui hoc viderunt & audierunt.



Von einem Graf Adelbert v. Kalw erzählt uns die Lorsch Chronik; Codex laur. I, 183. Zur Zeit Heinrichs IV. hatte sich Abt Ulrich vor des Kaisers Zorn nach Mainz zurückgezogen, aber die Ritter und Vasallen des Klosters riefen ihn sogleich zurück und übergaben ihn der Obhut Adelberts, des Grafen von Kalw, tum inter eos et natu et fide amicorumque ac militaris rei copia præeminenti.

Das zeigt deutlich, daß Adelbert schon von länger her mit dem Kloster Lorsch verbunden war und alles stimmt dahin zusammen (vgl. Archiv für Hessische Geschichte VIII, 2. S. 272 ff.), daß seine Familie schon seit längerer Zeit im Besitz der Schirmvogtei über das Kloster und also auch der Grafschaft im Ober-Rheingau gewesen ist. Der Graf Adalbert, in dessen Amtsbezirk die curtis Gerau und die Grafschaft Bessungen (bei Darmstadt) a. 1013 gelegen waren, als Kaiser Heinrich II. dieselben an den Bischof v. Würzburg abtrat, ist sicherlich niemand anders, als unser Graf Albert im Zaber- und Murgau.

Abt Ulrich von Lorsch wurde 1067 vom Kaiser wieder eingesetzt; die oben citirte Chronikstelle gilt also von der Zeit zunächst vorher. Das muß nothwendig unser Adelbert III. sein, weil ja die Hirsauer Chronik (C. Hirs. S. 2 u. 32) erzählt, Papst Leo avunculus Adalberti, habe diesen bei seinem Besuch in Deutschland bewogen, das Kloster Hirsau wiederherzustellen, worauf dann a. 1049—1059 mit dem Bau der neuen Aureliuskirche begonnen wurde. Nun starben aber die Söhne — Adalbert a. 1094 als juvenis, Gotfried 1131 und Gotfrieds Tochter c. 1196; das deutet wohl rückwärts auf ein Lebensalter Adelberts III, bei welchem er a. 1048 jedenfalls noch ganz jung müßte gewesen sein, wenn nicht der Hirsauer Chroniste mehr vermuthungsweise den Neffen Adelbert nennt, anstatt des Schwagers Papst Leos IX.

Daß die Oberstenfelder Stiftungsurkunde von 1016 eine Fälschung ist, unterliegt keinem Zweifel, auch hier liegt aber die Vermuthung nahe, daß — wie gar oft — eine ächte Urkunde dem Fälscher zur Grundlage gedient hat. Namentlich ist eine Reihe von Zeugen aufgeführt (W. U. B. I, 250), welche ganz so aussieht, als sei sie aus einer ächten Urkunde genommen. Ein späterer Fälscher hätte jedenfalls überall auch Zunamen angegeben und zwar nach bekannten Orten in der Umgegend benannt, wäh-

rend jetzt bloß 2 Zeugen eine Ortsbezeichnung bei sich haben und zwar das unbefannte de Glasehusen neben dem mehrdeutigen de Rote. Unter den weltlichen Zeugen stehen oben an Adelbertus et fratres ejus Eberhardus, Burchardus, Ropertus. Ganz ungesucht scheint hier ein Licht auf unsere Genealogie zu fallen, sofern wir damit eine Spur bekommen, in welcher Weise Eberhard — natürlich der Eberhardus Comes de Ingeresheim 1037 mit den Kalwern verwandt gewesen ist; den Namen Burchard hatten wir c. 960 und finden ihn bald wieder. Wahrscheinlich hat der Vater, wenn die Sage mit Recht auf den Schluß des 10. Jahrhunderts hinweist, — den neuen Grafensitz Kalw erbaut, von welchem sodann der älteste Sohn den Namen erhielt, weil da residierend.

Wer unserer Vermuthung beitrifft 1867 S. 482, daß die Grafen von Laufen aus dieser Gegend stammten und wer sie von einer angesehenen, gräflichen Familie ableiten will, der muß dann den Poppo I. etwa als Bruder Adelberts I. ansehen, dem wahrscheinlichen Vater Burchard nachfolgend vornehmlich im Zaber- und Gardachgau. Der Heinricus sui juris comes, welcher im Kalwer Nfgau 1041 begütert war und Rotenfels nach Speier verschenkte, Dümge S. 103, könnte recht wohl noch der Graf Heinrich von Laufen 1023. 27. gewesen sein.

Für die weitere Entwicklung der Geschlechtsfolge müssen wir ins Auge fassen, daß in den von uns als Kalwisch in Anspruch genommenen Gauen und Comitaten mit dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts ein neues Grafengeschlecht auftaucht, die Familie der Grafen von Eberstein. Da liegt es denn nahe genug, sie von den Kalwer Grafen abzuleiten und ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, also immer noch nahe genug stehend, Albertus Bohemus (1240—50) bezeugt es ausdrücklich: domus illorum de Eberstein est ab antiquis Chalwaria appellata\*). Schlagen wir nun den Codex Hirsaug. auf, so finden wir da S. 33 (ungefähr gleichzeitig mit Adalbertus Comes senior de Kalwa & ux. Wielicha) einen Burkardus Comes de Stauffenberg, welcher eine Schenkung in

\*) Eberhard v. Eberstein nennt sich 1196 heres proximus d. h. einen der nächsten Erben der ducissa de Schowenburg Uta, der Tochter des Pfalzgrafen Gotfried v. Kalw. Das deutet gewiß auf ihre Verwandtschaft hin; Alsat. dipl. S. 306.

Niefern macht. Sein Bruder Berthold schenkt dem Kl. Hirsau Güter bei Forchheim im Breisgau, zu Endingen, zu Noppenau in der Mortenau und in Achern, in Bultenbach, Mühlbach, (Langen-), Steinbach u. s. w., in Eberstein, Kuppenheim, Rastatt und Forchheim, zu Niefern, Weil, Rumsfeld, Pforzheim und Ramsberg.

Dabei heißt es weiter. Das Kloster hat zu Pforzheim auch das Viertel des Orts, welches durch Erbrecht den Brüdern Bertholds — Anselm\*) und Adalbert zugefallen war und das wir gekauft haben von Anselms Sohn Hermann um 70 Mark Silbers. (C. H. S. 33.)

Wer könnten diese 4 Brüder sein, als Albert v. Kalw (welcher seinen Theil an Pforzheim irgendwie seinem Bruder Anselm überließ), und Burkard, Graf von Stauffenberg, Berthold, welcher l. c. S. 42 erscheint als Bertholdus & uxor ejus Adelhait — de Eberstein cum filiis suis, ums Jahr 1113; endlich Anselm, dessen Sohn Hermann wohl der Hermannus comes ist, welcher den Comitatus Vorchheim im Ufgau a. 1102 inne hatte? Zwar hatte Heinrich IV. a. 1086 tale jus et potestatem, qualem hactenus laicus comes habuit, dem Stifte Speier geschenkt, wahrscheinlich aber war es diesem Grafen — dem Anselm — doch gelungen, im Besitz seiner Grafschaft zu bleiben, wenn auch zu Lehen von Speier.

Bis jetzt weiß man nicht, wie und wann die jüngere Zähringer Linie, die Linie der Markgrafen v. Verona — Baden\*\*) erwor-

\*) Die Sage schreibt den Wurlinger Jahrsiag, Cleß's Landesgeschichte II b, 442, einem Grafen Anselm v. Kalw zu.

\*\*) Stälin ist geneigt, die markgräflich Badener Besitzungen bei Baden-Baden und bei Bäcknang in Verbindung mit einander abzuleiten — von der Kalwer Grafenfamilie II, 33. Davon glauben wir jedoch abweichen zu müssen, sofern ja freie Herrn von Bäcknang bekannt sind. Im Jahre 1067 nemlich zeugten in einer Augsburger Urkunde (Mon. boic. 33,7.) Hesso et filius Hesso de Baccane. Mit Recht sind Stälin I, 542 Zweifel gekommen, ob der Ort auf unser Bäcknang gedeutet werden dürfe, weil die beiden Herrn in dem fernen Augsburg zwischen lauter Personen aus andern Gegenden stehn; diese Zweifel hat uns der Codex hirs. verscheucht, unter Beihilfe des Umstands, daß kein anderer ähnlich lautender Ort nachzuweisen ist. Nicht weit von Bäcknang liegt Wolfsölden, mit den Resten einer Burg, während wohl auf der Stätte der einstigen Burg in Bäcknang mit der 1110 beschenkten Kirche 1122 ein Augustinerstift verbunden wurde. Im c. hirs. S. 33 erscheint nun ein Ezzo et filius

ben hat, das so nahe bei Stauffenberg und Eberstein-Burg gelegen ist. Wie leicht konnte das geschehen durch Beerbung der Grafen

---

ejus Sigehardus de Wolfesselden u. S. 34 macht predicti Sigehardi filius — Sigefridus Spirensis episcopus für seinen Bruder Gotfried eine Stiftung. Das scheinen mir die Nachfolger der Hessen von Backnang zu sein, oder vielmehr Hesso der Sohn eine Person mit dem Ezzo von Wolfsselden.

Die Wahl des Siegfried zum Bischof macht es wahrscheinlich, daß wir eine angesehenere Familie vor uns haben\*) und andere Spuren bestätigen das. Ezzo und Sigehard schenkten Güter in Degerloch und Türkheim, aber auch in Wurm-lingen, Schadweiler und Sülchen bei Rottenburg a. N. Muß uns das nicht erinnern an den Hessinus Comes 1007 im Sülchgau und an den Hesso Comes in pago Sulichgowe 1057? Stälin I, 545. Nochmals einen Ezzo de Sulichen a. 1075 j. Mon. boic. 29, 128. Ist das nicht Eine Familie?

Hesso Comes

Hesso Comes 1057

genannt von Backnang 1067.

---

Hesso von Backnang 1067, nachher von Wolfssölden  
und von Sülchen 1075.

---

Sigehard von Wolfssölden,  
c. 1100.

---

Sigfried v. W. Gotfried.  
Bischof in Speier 1126—46.

Könnte nicht Backnang etwa durch eine Schwester Sigehards an die Markgrafen gekommen sein, Judith vielleicht, Gemahlin Hermanns I. († 1091)? So läßt sich erklären, wie der Bischof von Speier 1122 mit Recht zu Hermann II. & ux. sagen konnte, daß ipsi et parentes eorum locupletaverant ecclesiam villae Backenang. Vielleicht läßt sich am Ende auch noch der Zusammenhang mit jener Augsburger Verhandlung etwas aufhellen. Damals machte ein Comes Swigger dem St. Petersstift eine Schenkung (Kaiser, Viaca.) Nahe beim Sulichgau heißt aber etwas später die Gegend um Riederich und Mezingen Swiggerstal; Stälin I, 311. Könnte das nicht von jenem C. Swigger herkommen, vermittelt durch eine Verbindung mit den Sulichgaugrafen, welche dann zu Augsburg bei ihrem Vetter gerade verweilten?

---

\*) Nachträglich sehe ich, daß in der D.N.-Beschreibung Marbach S. 145 diese Herrn kurzweg für Ministerialen erklärt sind, ohne Begründung. Dagegen spricht der oben erwähnte Umstand, wie denn überhaupt auch die im C. Hirs. auftretenden Wohlthäter des Klosters meist freie Herrn sind. Die H. v. Wolfsselden vergaben offenbar ganz selbstständig und frei, ja es ist zufällig erwähnt, daß sie einen serviens haben, welcher ebenfalls etwas schenkte. Auch die große Ausdehnung der Besitzungen spricht gegen eine bloße Ministerialenfamilie.

Anselm und Hermann; vielleicht war die Markgräfin Judith, Hermann's II. Gemahlin, eine Tochter Anselms? Dabei ist wohl am wahrscheinlichsten, nicht daß Markgraf Hermann bei der entlegenen ursprünglich kleinen Besizung an der Dos eine Burg sich baute, sondern daß Anselm oder Hermann zunächst bei den zwei andern Stammburgen seiner Familie auch für sich ein festes Haus erbaute, welches dann die Markgrafen (sammt Gütern im Murrgau, meint Stälin II, 300; siehe dazu die Note S. 219 f.) erbten und um seiner trefflichen Lage willen gern als Residenz benützten seit 1112. Vgl. Stälin II, 303.

Auffallend ist, daß zu derselben Zeit, in welcher Hermann und also auch wohl sein Vater Anselm vor ihm den Comitatus Forchheim im Ufgau inne hatten, zwei Grafen Reginbodo ebenda erscheinen; 1057 lag Bühl (Niederbühl bei Raflatt wohl) in Reginbodos Grafschaft, Dümge S. 106. Im Anfang des 12. Jahrhunderts kaufte Geba (die Gemahlin des Grafen Heinrich von Romburg-Rotenburg) 6 Huben in Stupferich von Reginbodo comes de Malscha und dieser C. de Malscha Reginbodo schenkte am selben Orte die Kirche und 20 Huben nominatim pro fratre suo defuncto Ruperto et se ipso et omni cognatione sua, C. Hirs. S. 36. 43. Eine Schenkung endlich ans Kl. Reichenbach von Gütern in comitatu Forchheim wurde bestätigt 1114 in villa Malsa vor vielen Zeugen, an deren Spitze steht Reginboto Comes de Mals, in cujus comitatu idem predium situm est. W. U. B. II, 408. vgl. Stälin II, 302 Note.

Nun erschienen zwar Reginbodone mehrfach im Lobdengau, als freie Herren dort, im Codex Laur., zu Karls M. Zeit und wieder z. B. a. 898, 902, 926, 966 (l. c. I, 481, 487, 100, 103, 351 . . .). Etwas später tritt ein Graf Reginbodo auf de Lobdenburg d. h. von Lobedenburg bei Kaiserslautern, z. B. 1157, 1160. Es ist aber durch nichts angezeigt, einer dieser Familien jene Grafen zu Malsch beizufügen; vielmehr ist doch am wahrscheinlichsten, Angehörige eines und desselben Geschlechts haben sich in das Grafenrecht des Forchheimer Comitatus getheilt und eine Vermuthung wenigstens über den Zusammenhang sei gewagt. Reginbodo II., mit welchem wohl seine Linie erlosch, hatte einen Bruder Rupert; oben fanden wir unter den 4 Brüdern der Zeugen

a. 1016 als jüngsten einen Ropertus. Wenn Reginbodo I. u. II. sammt Rupert II. sein Sohn und seine Enkel waren, so erklärt sich Alles ganz einfach. Wir stellen den Stammbaum ungefähr so zusammen:

Graf Burkard c. 960 im Murr-, Zaber- u. Gardachgau.										
?										
Adelbert I. Graf im Murr- u. Zabergau, 1003. 1009.	? Poppo (von Laufen) im Zaber- u. Gardachgau, wird Graf im Lobdengau, Stammvater der Grafen von Laufen.									
?										
c. 1016 Adelbert II. 1037 Graf v. Kalm, Stammvater d. Grafen von Kalm, Stauffenberg, Eberstein u. Forchheim.	Eberhard 1037 Graf v. Jagersheim.	Burchard u. Ropert I. ?								
		<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Reginbodo I. Graf im Ufgau 1057.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Reginbodo II.</td> <td style="text-align: center;">Rupert II.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">1115</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Graf v. Malsch.</td> </tr> </table>	Reginbodo I. Graf im Ufgau 1057.		Reginbodo II.	Rupert II.	1115		Graf v. Malsch.	
Reginbodo I. Graf im Ufgau 1057.										
Reginbodo II.	Rupert II.									
1115										
Graf v. Malsch.										

Die Lorscher Chronik rühmt für die Zeit um 1070 die viros illustres, spectabiles et vere fideles hujus ecclesiae, qui in diebus peccatorum corroboraverunt pietatem et erigentes se contra filios superbiae novi Machabaei duces, viriliter ejus defenderunt libertatem, videlicet Adalbertus comes (von Kalm), Bubo, Ezzo, Wolfgangus, Burchardus advocatus (von Staufenberg) — — Wolframus (der Graf im Elsenz-, Kraich- und Wormsgau, s. 1867 S. 479), Egino, quorum magnificam fidei devotionem pius pater U. remunerans etc. etc. C. Laur. I, 189 f.

Von dem Chronisten war es recht schön, daß er diese Lobsprüche des Abtes Ulrich während der Kämpfe gegen Heinrich IV. getreulich aufbewahrte, denn nicht lange nachher lauten die Nachrichten anders. Abt Anselm (1090—1103) stiftete die Cella auf dem Abrahamsberg a. 1094, wobei unter den weltlichen Zeugen voransteht Bertholfus comes, der Vogt des Klosters. Dieser war nun gar nicht einverstanden mit Anselms Bemühungen, die Be-

sitzungen des Klosters wieder zusammen- und in gute Ordnung zu bringen. Und nicht damit zufrieden fing er auch an, den Unterthanen des Klosters gegen ihre Unterdrücker kräftig zu helfen, besonders gegen Bertholfi advocati tyrannidem, qui fuit radix peccatrix hujusmodi, quae adhuc vigent, exactionum. Quem (abbatem) idem B. cum militia tum justitia et industria superiorem sentiens, quia vi non poterat, dolo circumvenire intendit.

Der Vogt Bertholf überfiel (um 1100) deswegen den Abt bei der Celle Michelstadt und ließ ihn gefangen halten in castro Vehingen, favente cognato suo Egenone comite u. s. w., C. Laur. I, 221 f. Das ist natürlich der vorhin belobte Eginone, welcher einen bei den Grafen von Urach ganz besonders herrschenden Namen trägt; combinirt man damit den Umstand, daß Ludebert von Stauffenberg und sein Sohn Burkart dem Kloster Reichenbach Besitzungen schenkten zu Mezingen und Zell am Michelberg (W. U. B. II, 402), so ließe sich wohl denken, durch eine Gemahlin von Urach sei der Name Eginone sammt jenen Besitzungen an die Grafen und Herrn von Stauffenberg gekommen. Dagegen spricht nur, daß ein solcher Eginone in den Hirsauer und Reichenbacher Traditionen nie genannt ist. Wir möchten darum lieber annehmen, eine Erbtöchter aus der großen Kalwer Familie habe einen Grafen von Urach geheirathet und einer seiner Söhne das Muttererbe um Baihingen in Besitz genommen. Diese Erbtöchter könnte recht wohl dem Grafen Eberhard v. Jingersheim zugehört haben; denn diese Linie ist verschwunden auf längere Zeit, wenn auch die Stammburg selber bei der Familie blieb. Bei Stälins Stammbaum II, 452 ist ohne Zweifel zwischen dem Miterbauer von Achalm Eginone I. fl. c. 1030/50, und Eginone II. im Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Generation einzuschieben, unser Eginone von Baihingen und der (wohl möglich gleichnamige) Stammhalter der Uracher Linie. Für einen solchen Zusammenhang spricht wohl auch ein wenig der Umstand, daß die Eginone zu Baihingen sich in der Nähe wieder ein heimathliches Urach gegründet haben, das heutige Aarich\*), wie es auch die Grafen von Urach-Freiburg gemacht

\*) Adelbertus et frater suus Swiggerus de Vraha a. 1157; s. W. U. B. II, 110. Der älteste Eginone c. 1070 erscheint im Besitz der Burg Baihingen

haben, ja wie am Ende gar schon die Namen Urach und Egeno ursprünglich aus Franken (Stälin II, 451) an die Erms verpflanzt worden sind.

Wenden wir uns jetzt den weitem Brüdern Adelberts III. von Kalw zu, so genügt es für unsern Zweck, die Genealogie festzustellen. Der C. Hirs. S. 33 nennt den Burckardus Comes de Stauffenberg, den Bruder Bertholdi, Anselmi & Adalberti; S. 52 heißen die zwei ersten Brüder Burkardus & frater ejus Bertholdus de Stoufenberg; hier\*) also scheint zuerst ihr gemeinschaftlicher Ansig gewesen zu sein, bis Berthold sich eine eigene Burg erbaute, den Eberstein, von wo er im Jahre 1085 zubenannt ist im Codex Reichenb. (W. U.-B. II, 393) Bertholdus de Eberstein et duo filii ejus Berthold et Eberhard.

Wenn also doch wieder im Jahre 1088 (l. c. S. 394) Bertholfus ingenuus homo de Stoufenbere auftritt, so müssen wir an einen Sohn Graf Burfards denken, einen Bruder des Lodebertus de Stofenberg c. uxore — l. c. S. 402. Dieses Lodeberts Kinder werden ebenfalls in den Reichenbacher Traditionen genannt, Burchardus filius Ludeberti c. uxore et filiis S. 402 und Lodebertus filius Ludeberti de Stofenberc S. 403, endlich Adelbertus ejusdem Ludeberti filius S. 403. Der Name von

---

c. 1100 (C. Laur. I, 222), nicht c. 1113, wie Stälin sagt, weil Abt Anselm nur bis 1103 lebte. Wie ziehen daher den Eppo & Adalbertus de Veingen W. U.-B. I, 338, welche zu Odenheim unter Männern non parvae existimationis zeugen u. judices heißen a. 1109. Die Namen Eppo = Eparhard u. Adelbert kommen aus der Kalwer Verwandtschaft und von dem einen dieser beiden Herrn stammt dann der Egeno II. de Vehingen, 1139—1175 in Urkunden genannt; vom zweiten möchten wir jene freien Herrn v. Urach ableiten.

\*) Ehemalige Burgen dieses Namens gab es wenigstens 3; bei Gernsbach, bei Offenburg und bei Lautlingen im N. Balingen. Hier ist das erstere gemeint; es thut aber Noth aufzumerken, wohin die gerade vorkommenden Herrn gehören. Bei einer Verhandlung z. B. apud castrum Offinbure zeugten die nobiles viri — Adalbertus et frater ejus Conradus de Stoufinbere. Adalbertus de Baden, a. 1148, Schöpflin Hist. Z. Bad. V, 92. Da gehören wohl jedenfalls die zwei ersten Herrn nach Staufenberg bei Offenburg. Dagegen ins N. Balingen soll zu weisen sein Homo militaris, libertate nobilis Henricus de Stouphenberg a. 1132; Mone Oberrhein IX, 222; vielleicht gehört er auch in die Ortenau.



Staufenberg aber erlischt bei diesen Herrn und wenn nun um dieselbe Zeit der Name eines ältern Familiensitzes wieder auflebt, so wird eine Vermuthung erlaubt sein, nemlich ob nicht Burkard von Staufenberg identisch ist mit dem Burkardus de Ingersheim, welcher in einer Hirsauer Urkunde (C. H. S. 52) zeugt, voranstehend sogar vor Wernherus Comes de Gruningen; gewiß also gehörte er einer gräflichen und dann gewiß der Kalwischen Familie an. Hinter ihm erscheint 1134 der freie Herr Berthold v. Ingersheim, welcher die Erträgnisse eines zu Heiningen der Kirche in Badnang geschenkten Gutes in Nutznießung hatte; Schöpflin Hist. Z. Bad. V, 79 f.; ein gleichzeitiger freier Herr Albertus de Ingersheim zeugte z. B. 1147 u. 1148, W. U.-B. II, 40. 45. Ihnen folgt ein zweiter Adelbert a. 1197 (Mone, D. Rhein VI, 423) und schließlich ein Dom. Dietericus de I., welcher 1228 auf einem Kreuzzug, in Accon, zeugte. Mit ihm erloschen die Freiherrn von Ingersheim; seit c. 1240 erscheinen da Ministerialen der Markgrafen von Baden.

Den zweiten Seitenast der Grafen von Staufenberg werden wir am besten verfolgen können, wenn wir die Verbindung der Kalwer Herrn mit dem Kloster Lorsch ins Aug fassen.

Graf Adelbert war Schirmvogt daselbst und Graf im Oberheingau z. B. 1015. Auch sein Enkel Albert glänzte hervor unter allen Vasallen des Klosters c. 1070, der Vogt aber heißt Burhardus advocatus, ist also wohl Alberts Bruder von Staufenberg. Wenn nun auf diesen ein Bertolfus advocatus folgt z. B. 1094 (vgl. C. Laur. I, 209 u. 215. 221. 224.), so muß das der oben genannte Bertholfus ingenuus homo de Staufenberc sein und weil ein Bertholfus junior folgt (l. c. I, 231), so müssen wir ihm & ux. Liutgarda (l. c. I, 420) einen gleichnamigen Sohn geben.

Unter Abt Benno kam Lorsch in große Zerrüttung *morum levitate et insolentia fratrum ac ministerialium ac praecipue Bertholfi junioris advocati*. — Dieser Bertolfus advocatus, der wahrscheinlich einmal auf der Burg Lindensfels saß und der ganz kurz auftretende Graf Berthold v. Lindensfels (einer Lorschler Lehensburg im Odenwalde) ist, kam auch mit Bischof Sigefrid von Speier in heftige Fehde, unter welcher auch Lorsch schwer litt durch Raub und Brand. Der Vogt selber *bello turpiter victus ac castris exutus tristitia periit* und in Folge davon hat er noch bei

Lebzeiten seine Klosterlehen verloren; denn Abt Diemo († 1139) hat wenigstens ein beneficium ejusdem Bertholdi, quod ei vacaverat, curiam Liutershusen — in der Hand seiner Kirche zurückbehalten. Die Vogtei gieng über auf einen Neffen des Bertold v. Lindensfels c. 1130. 1131. Conradus advocatus 1130 (C. Laur. I, 275) wahrscheinlich den Grafen von Laufen und später Boppo comes et advocatus (l. c. S. 237) einen Grafen von Henneberg; s. Jahreshft 1867 S. 470; vgl. Archiv für Hessische Geschichte VII, 2., wo ich S. 279 gezeigt habe, wie nachher die Vogtei übergegangen ist auf die Henneberger Grafen und weiter auf die Pfalzgrafen bei Rhein.

So weit gekommen wage ich nun auch ein Räthsel zu lösen, wer doch der Stifter des Klosters Denkendorf\*) gewesen ist? Papst Honorius (zwischen 1125 u. 30) nannte ihn illuster vir Bertoldus Comes (W. U.-B. I, 360.); ein dominus Bertolfus war es, nobilis et illustris vir, nach dem kaiserlichen Schutzbrief von 1139, W. U.-B. II, 13. Er selber sagt 1142, 22. April: ego Bertoldus natura liber et ingenuus — omnia, quaecunque possideo, jure Suevorum libere omnia, sicut ego ea possideo, dono et concedo der Kirche des heiligen Grabs in Jerusalem und wird vielleicht selber in die Bruderschaft der h. Grabskirche oder derjenigen, que est in Denkendorf, eintreten u. s. w. W. U.-B. II, 17 f. Die Schenkungen Bertholds sind nicht bekannt, aber sie bilden wohl die Grundlage des späteren Klosterbesizes, also Güter in zahlreichen Orten um den mittleren Neckar und auf den Fildern, aber auch im Zabergäu, in Leonberg, in Wahlheim u. s. w.

In spätern Zeiten, als das Kloster bei einem Streite mit Graf Ulrich v. Wirtemberg den Schutz des Pfalzgrafen nachsuchte durch Vermittlung seines Hofmeisters Ruprecht von Erligheim, damals a. 1467 behaupteten die Mönche auf einmal, Bertold von Erligheim sei ihr Stifter gewesen. Gründe dafür sind keine nachweisbar, vielmehr war es handgreiflich eine captatio benevolentiae. Aus innern Gründen rieth Steinhofer auf einen Sprößling des Calwer Grafengeschlechts, es konnte aber dort kein entsprechen-

\*) Der erste Vogt Ludewicus a. 1139 ist ohne Zweifel der Graf v. Wirtemberg.

der Mann nachgewiesen werden. Diesem Mangel glauben wir jetzt abgeholfen zu haben.

Der ältere Vogt Berthold von Lorsch c. ux. Lucardis saß auf der abgegangenen Burg Hohenberg bei Durlach und stiftete das Kloster Gottesau 1110, mit Einwilligung seines Sohnes Berthold und zweier Töchter Lucard und Mechtilde; (vgl. Wenk, hessische Geschichte 1, 209, wo nur diese Bertholde mit Unrecht für Henneberger gehalten werden.) Der Sohn verlor in Folge der oben erwähnten Fehden fast alle seine Besitzungen und Lehen sammt der Lorschener Vogtei und zog sich zurück auf den Rest seiner vorelterlichen Besitzungen (wahrscheinlich) in der Nähe von Denkendorf, wo er in seinen guten Zeiten noch die Stiftung gemacht hatte. Deswegen heißt er in der Bestätigung des Papstes Comes und vir illuster, in den späteren Urkunden heißt der Mann ohne öffentliche Stellung bloß nobilis noch und natura liber. Denkendorf lag in Schwaben und darum erklärt es sich auch, daß Berthold, obwohl für seine Person einem fränkischen Geschlecht angehörig, seine Besitzungen gibt jure Suevorum. Gerade um seiner zwiespältigen Verhältnisse willen scheint dieser ungewöhnliche Beisatz gemacht worden zu sein.

Unter den Zeugen der Schenkungsurkunde von 1142 ist auch ein Rudolfus de Rinvelden. Wie kommt daher ein Dienstmann von Rheinfelden am Oberrhein? Wir glauben, es ist das ein Dienstmann von Rheinfelden bei Dornberg im Oberrheingau, der seinem Herrn treu auch ins Exil nachgefolgt war. Wir entwerfen ungefähr folgenden Stammbaum:

Adelbert von Kalw 1037  
Graf im Ufgau 1041. 46.

Adelbert II.	Berthold von Stauffenberg, Graf von Eberstein.	Burkhard Bogt d. Klosters Lorsch.	Anselm Graf von Forchheim.
	Lodebert v. Stauffenberg	Berthold v. Hohenberg bei Durlach Bogt v. Lorsch h. Lucardis — 1110.	Hermann 1102 Graf in Forchheim.
Burkard II. ? von Jingersheim 1110.	Adelbert von Stauffenberg	Lodebert II.	Berthold jun. Bogt von Lorsch 1094—1142. (der Stifter von Denkendorf.)

Berthold 1134  
Albert 1148  
Freiherrn v. Jingersheim.

Endlich kehren wir zurück wieder zu den 4 Söhnen Adelberts II. und zwar zu Berthold von (Staufenberg und) Eberstein. Die Grafen von Eberstein haben schon ihre Geschichte von Krieg von Hochfelden; um so mehr beschränken wir uns auf den Anfang ihrer Genealogie.

Nach den Reichenbacher Traditionen lebten a. 1085 Bertholdus de Eberstein et duo filii ejus Bertholdus (II) & Eberhardus. *W. u. B.* II, 393. Der zweite Bertholdus & ux. Adelhait de Eberstein erscheinen c. 1110/20 (im C. Hirs. S. 42) cum filiis suis Bertholdo III., Eberhardo II. & Hugone, und 1115 wird neben Bertholdus (II.) de Eberstein genannt filius sororis ejus Wecil de Zolra. *W. u. B.* II, 408.

In einer Odenheimer Urkunde (Würdtwein subs. dipl. 4, 331) zeugen a. 1137 Bertholdus senior & junior und Hugo de Eberstein. Das ist nicht mehr Berthold II. u. III., sondern Berthold III. mit einem gleichnamigen Sohne. Dieser, Bertholdus IV. dominus de Eberstein c. ux. Ute ist der Stifter des Klosters Herrenalb c. 1150. *W. u. B.* II, 49. Hätte er schon erwachsene rechtsfähige Kinder gehabt, so würden dieselben sicherlich als Mitstifter aufgetreten sein; die Sicherheit der Stiftung hätte ihre

Beziehung gefordert. In Wahrheit sind aber keine erwachsenen Kinder vorhanden gewesen, vielleicht noch gar keine, denn in Urkunden erscheint der Sohn Eberhard III. v. Eberstein erst 1181 und seinen Familienstand zeigt eine Schenkung an Herrenalb a. 1207 (W. U.-B. II, 362) von Eberhardus — & ux. Cunigund mit ihren Söhnen Eberhard IV., Otto, Berthold V. und Albert, — bei denen wir stehn bleiben. Nur eine Nebenlinie wollen wir nachholen. In den Jahren 1148 ff. u. 1152 lebten zwei freie Herrn Wernherus und Bertolfus de Rossewag, Rosswag an der Enz, also im Gesamtgebiet der Kalwer Grafenfamilie; W. U.-B. II, 44. 59. 133. 189. 215 u. f. w.

Von ihren Nachkommen heißt z. B. 1259 ein Otto de Rossewac illustris dominus praecellens et et liber vir; Mone D. Rhein V, 252. VII, 97. Diese Herrn von Rosswag führten nun im Siegel ganz den gräflich Ebersteinischen Wappenschild, die Rose, und müssen darum wohl für Stammsgenossen angesehen werden.

Ein Heinrich von Rosswag aber, wie er noch auf seinem Siegel heißt, lebte c. 1260/70 zu Grözingen bei Durlach, wesswegen er Henricus de Grecingen in Urkunden genannt wird; jenes Grözingen gehört also zu den Besitzungen dieser Linie und wenn nun gar a. 1158 Wecelo comes de Grecingen (W. U.-B. II, 116) zwischen Graf Conrad von Kalw und Bertold von Eberstein erscheint, und 1187 ein Graf Henricus de Grezingen, so ist's wohl desto gewisser, daß sie von den Grafen von Eberstein müssen abgeleitet werden, der Graf Wezel\*) also und die Brüder von Rosswag 1148 ff. werden zu Vätern haben die Ebersteinischen Brüder Eberhard II. und Hugo. Vgl. Mone l. c. S. 250 ff. Es gibt also folgenden Stammbaum:

---

\*) Der Name Wezel kommt wohl her von dem Better Wecil de Zolra.

Berthold I. 1085.

Berthold II. 1085. c. 1110/20. h. Adelheid.	Eberhard I. 1137. ?	Eine Schwester h. Graf N. v. Zollern.
---	---------------------------	---

Berthold III. c. 1115—1137.	Eberhard II. 1137. ?	Hugo. ?
--------------------------------	----------------------------	------------

Berthold IV. 1137 junior h. Ute —	Graf Wezel v. Grözingen 1158.	Werner. Bertholf 1148. 1152. Freiherrn von Roßwag u. f. w.
---	-------------------------------------	--

Eberhard III. 1181—1207.	Graf Heinrich v. Grözingen 1187.	
-----------------------------	--	--

Eberhard IV.	Otto.	Berthold V.	Albert.
	Grafen v. Eberstein		
	1207 ff.		
	u. f. w.		

Die eigentlichen Grafen von Kalw sind uns jetzt allein noch übrig und wir haben dazu die beste Vorarbeit, Stälins württembergische Geschichte I, 566 ff. und II, 367 ff., wo das urkundliche Material vollständig vorliegt. Der oben S. 216 genannte Graf Albert I. erhielt durch kaiserliche Gunst, vielleicht auch wegen Verwandtschaft mit der früheren Grafenfamilie, die Grafenwürde im Oberrheingau und damit verbunden die Schirmvogtei über das weithin begüterte Kloster Lorsch; dadurch bekam er auch viele Lehen und so begreift es sich leicht, warum von seinem Sohne der codex laur. sagt: et natu amicorumque ac militaris rei copia præeminens. Namentlich kam die Familie auch in Verwandtschaft mit den höchsten kirchlichen Häuptern der abendländischen Christenheit. Graf Bruno v. Egisheim, Schwager Adelberts II., bestieg als Leo IX. den päpstlichen Stuhl a. 1048—† 1054; Adelbert III. heirathete die Tochter des Herzogs Gotfried des Bärtigen von Lothringen, dessen Bruder als Stephan IX. auf dem päpstlichen Stuhle saß a. 1057. 58.; den Papst Victor aber 1055—57 halten Manche für einen gebornen Grafen von Kalw, jedoch wahrscheinlich mit Unrecht; vgl. Stälin I, 568 Note 11.

Albert III. war ein bedeutender Mann unter den Gegnern

des Kaisers Heinrich IV. Er gründete das Stift Sindelfingen und stellte das Hirsauer Kloster wieder her, wo er ex comite monachus factus a. 1099 starb, und sammt seiner 1093 vorangegangenen Gemahlin Wiltrud (oder Wilga, Wilicha) seine Ruhestätte fand. Von den Kindern beider sind 2 Töchter bekannt: Uta und Irmengard a. 1075, von welchen Uta dem Kloster Hirsau ihr vom Vater geerbtes Gut in Heilbronn geschenkt hat, C. Hirs. S. 68. Der Sohn Bruno wurde Bischof von Metz 1088. Er war ein schlecht beleumdeter Mann (nobilis quidem sed levissimus inque solo mendacio gravissimus; ipsi Heinrico — dem Kaiser, der ihn einsetzte — pro turpissimis moribus suis multum displicuit) und wurde von seinem Bisthum gleich wieder verdrängt. Der jüngere weltliche Bruder Gotfried war ein angesehenener, einflußreicher Staatsmann, dem Kaiser Heinrich V. fast beständig zur Seite und eben darum a. 1113 mit der Pfalzgrafschaft am Rhein begnadigt. Er wußte die Gelegenheiten zur Erwerbung von Macht und Besizthum recht wohl auszubenten, ja sogar den frühen Tod seines ältern Bruders Adalbert IV. benützte er, um den größern Theil des Familienguts an sich zu bringen. Auch manche Klöster empfanden seine Habgier; von Lorsch wußte er sich die Belehnung mit 7 damals heimfallenden Voll-Lehen zu verschaffen, obgleich er nicht selber Schirmvogt des Klosters gewesen ist, s. oben. Segen ruhte aber auf diesem Besizthum nicht; Gotfrieds c. ux. Liutgart von Zäringen einziger Sohn, Gotfried II., starb vor dem Vater, die Tochter Liutgart heirathete nach Italien, einen miles nomine Verli — wohl unter ihrem Stande; die zweite Tochter Uta hatte wohl recht standesgemäß geheirathet, den Herzog Welf VI., lebte aber in unglücklicher Ehe, bald getrennt von ihrem Gemahl, auf der Burg Schauenberg (in Baden, unweit Oberkirch.) Endlich entstand auch noch eine Familienfehde.

Adalbert V. war, als unmündiges Kind, nach seines Vaters († 1094) und Großvaters († 1099) Tod auf einen Winkel des großen Familienbesizthums zurückgedrängt worden, auf die Burg Löwenstein vornehmlich, und es war für ihn keine Aussicht, gegen seinen mächtigen, einflußreichen Oheim aufzukommen. Als aber nach dessen Tod — etwa 1133 — der Schwiegersohn Herzog Welf VI. die ganze Hinterlassenschaft sich aneignen wollte, trat Adalbert mit seinen Ansprüchen hervor und überfiel die von Welf

befetzte Burg Sindelfingen. Aber die Hohenstaufischen Herzoge kamen ihm nicht zu Hilfe und Welfs Kriegskunst und Kriegsmaschinen brachten die Burgen Wartenberg (bei Cannstadt auf der Höhe des Burgholzes) und Löwenstein zu Fall. Die Burg Kalw hatte Adelbert mit List eingenommen, als aber Herzog Welf mit großer Macht zur Belagerung herbeizog und Adelbert nirgends Hilfe fand, keine Zuflucht mehr erblickte, da — warf sich Adelbert dem Herzog zu Füßen, seiner Gnade Alles anheimstellend, und Welf überließ ihm nun die Stammburg Kalw und etliche andere Güter.

Seine Mutter — wohl als Wittwe, heißt im C. Hirs. S. 82: Cunisa de Wirspach; diesen Ort auf Willsbach zu deuten (Stälin II, 368), dazu liegt in dem Umstande, daß sie Holshofen apud Winsperg verschenkt, kein Grund; im Jahrgang 1848 S. 99 habe ich den Ort auf Wirsbach, Würzbach bei Kalw gedeutet, wo ein festes Haus den Wittwensitz der Dame bilden konnte; Willsbach hieß ursprünglich Wilresbach oder Wilersbach, d. h. Weilersbach. Daß Graf Albert keine besondere Zuneigung zu seinem Vetter Welf hatte, werden wir begreiflich finden und uns deswegen auch nicht wundern, wenn wir ihn auf der Seite der Hohenstaufen finden und so namentlich auch bei der Belagerung von Weinsberg a. 1140, sofern gewiß er der anwesende Albertus Comes ist (Stälin II, 382.) Seine gewöhnliche Residenz hatte er zu Löwenstein behalten und heißt in Urkunden wie 1123 so auch wieder z. B. 1139. 1141 ff. de Lewenstein, aber doch auch de Calwa z. B. 1139. 1140.

In einer Hirsauer Urkunde aus der Zeit Bischofs Sigefrid von Speier fl. 1127—1147 erscheint auch Adalbertus filius advocati nostri comitis Adalberti de Calwa (C. Hirs. S. 61 u. 71) und in einer Urkunde aus der Zeit Abt Wolmars fl. 1120—1157 (S. 57) werden Adalbertus comes et Bertholdus frater ejus de Calwa genannt, also bereits zwei Söhne. Die ganze Familie erscheint in einer weitem Hirsauer Urkunde (S. 67), ohne Zeitangabe, wonach Adalbertus Comes de Lewenstein 6 Hufen und 1 Mühle zu Sindringen schenkte. Adalbertus Comes filius ejus cum fratribus suis Bertoldo, Gotefrido et Conrado schenkten am selbigen Orte 6 Hufen. Der Vater erscheint wieder a. 1145 als Albertus Comes de Lewenstein — et filius ejus Albertus, und so dürfen wir ohne Zweifel auf den Vater auch noch die Urkunden a. 1146 u. 1155 beziehen, wo Adelbertus Comes de Lewenstein



zeugt — bei Konrad III. und Friedrich I. Die Söhne heißen zu der Zeit von Kalw, z. B. 1152: Berchtolt comes de Calwen und 1156: Bertolphus comes et frater ejus de Kalewa; 1157: Adelbertus Comes de Calwa, fratres ejus Bertholt, Conrat. W. U. B. II, 104. Der im Text genannte hirsaug. advocatus Adilbertus Comes de Calwa kann der Vater sein oder der Sohn, weil die Schenkung selbst schon früher stattgefunden hatte, und zu Hirsau lag es immer am nächsten, den Klostervogt de Calwa zu nennen, auch wenn er gewöhnlich zu Löwenstein residierte.

Weiterhin aber ist offenbar eine feste Theilung eingetreten; der Sohn Berthold bekam die Grafschaft Löwenstein und nannte sich von da, die Brüder Adelbert und Conrad saßen zu Kalw und nahmen Theil an der Schlacht bei Tübingen 1164; Gotfried I. verschwindet. Noch 1188 z. B. zeugten Adalbertus Comes et frater ejus Conradus de Chaluwen und Graf Konrad von Kalw erscheint z. B. 1171. 75. 90.

Ob Albertus Comes de Calewe 1194 der Vater noch ist oder bereits ein gleichnamiger Sohn, wissen wir nicht; jedenfalls kommt seit 1205 ein jüngerer Graf Albert v. Kalw in Urkunden vor bis 1215. (Der einmal genannte Comes Albertus de Lewenstein 1213 scheint mir seine Existenz einem alten Schreibfehler zu verdanken, wenigstens hat gewiß in der Kalwer Linie die Benennung nicht mehr mit „v. Löwenstein“ gewechselt.)

Die weitere Genealogie läßt sich am leichtesten rückwärts ordnen. Graf Gotfried von Baihingen kommt seit 1189 in Urkunden vor und 1232 wird sein 1231 erwähnter Sohn C. (d. h. Conradus z. B. 1239) genannt, nebst einem nepos, welcher ist G. filius fratris sui de Calwa, d. h. der z. B. 1245 wiederkehrende Godofridus de Calwe. Dessen Vater ist nun am wahrscheinlichsten Graf Conrad v. Kalw, neben dem z. B. 1203 Gotfried v. Baihingen genannt ist. 1196 wird eine Ministerialin Comitiss Conradi de Kaluwe et fratris sui erwähnt; der dritte Kalwer, Graf Adelbert, scheint nicht auch ein Bruder gewesen zu sein, denn die Brüder Albert und Conrad, was Stälin S. 372 auf die jüngeren bezieht, sind die älteren, die Söhne Adelberts, wie sie denn auch letztmals in einer Urkunde von 1188 Brüder genannt werden. Die Brüder, ohne solche Bezeichnung, zeugen auch 1213 mit einander Comes Gotfridus et Comes Chunradus de Calwe.

Weiter hinauf kann die Anknüpfung keinem großen Zweifel unterliegen; Albert VII. ist wohl der Sohn Alberts VI. und dagegen die Brüder Gotfried und Conrad sind Conrads von Kalw Söhne, nach welchem auch Gotfrieds Sohn Konrad heißt. Gotfried hatte nach dem Aussterben der oben besprochenen Grafen v. Baihingen, von welchen Eginio Comes de Vainga a. 1175 letztmals vorkommt, diese Herrschaft irgendwie geerbt oder auf andere Weise gewonnen und heißt deswegen — seit 1189 — ziemlich ausschließlich „von Baihingen“, obwohl seine Abstammung von Kalw nicht vergessen war, so daß die Aufführung von Conradus et Gotfridus comites de Kalwe a. 1207 nichts Bedenkliches hat. Indessen ist diese Notiz aus den Gabelkoverschen Sammlungen und könnte die Urkunde möglicherweise etwas anders gelautet haben; denn bei der Fassung einer Urkunde von 1213: Comes Gotfridus — et C. Chunradus de Calwe geht das de Calwe schon nicht mehr mit voller Bestimmtheit auf den Gotfried (von Baihingen-Kalw). Albert VII. hatte den Hirsauer Berichten zufolge bedeutende Händel mit dem Kloster zur Zeit des Abtes Marquard 1196 bis 1205.

Mit ihm erlosch seine Linie, denn Graf Gotfried von Kalw, welchen ihm Stälin vermuthungsweise zum Sohn gibt, ist nach dem oben Gesagten der Sohn Graf Konrads II. Wir ordnen unsern Stammbaum folgendermaßen:

Graf Adelbert III. von Kalw 1048—† 1099.  
h. (Herzogin) Wiltrud von Bouillon † 1093.

Bruno, Bischof v. Metz 1088.89.	Adelbert IV. † 1094. h. Gräfin Kuniza von Tübingen.	Gotfried 1075—1130 Graf v. Kalw, Pfalzgraf b. Rhein 1113. h. Liutgard, Herzogin v. Zäringen.	Uta u. Irmengard 1075.
--	---	--	---------------------------------

Adelbert V. Graf von Löwenstein 1123—1146 u. v. Kalw 1139.	Gotfried II. † vor dem Vater. Schauenburg h. Herzog Welf VI. Italien.	Uta † 1196 Herzogin v. Verli in Italien.	Liutgard h. miles Verli in Italien.
---	---	--	--

Adelbert VI. 1145—1188, Graf v. Kalw.	Berthold Grafen von Kalw. Graf v. Löwenstein 1152—1175.	Gotfried III. Graf v. Kalw.	Conrad I. c. 1148—1188 Graf v. Kalw.
---	--	--------------------------------	--

Adelbert VII. 1194—1215. Graf v. Kalw.	Gotfried Graf von Löwenstein 1194. u. f. w.	Gotfried IV. Graf von Baihingen (I.) 1189. 1233. ? 1246.	Conrad II. Graf v. Kalw, 1196—1213.
--	---	--	---

Gotfried (II.) Graf v. Baihingen 1246.	Conrad I. Graf v. Baihingen 1231—70. h. Adelheid.	Gotfried V., Graf v. Kalw 1232—1258. h. Ute, Wittwe 1262.
---	--	--

Gotfried (III.) Domherr in Speier 1277.	Conrad II. Graf von Baihingen u. f. w.	Zwei Töchter.
--	---	---------------

Die Grafen von Baihingen weiter zu verfolgen haben wir keine Ursache, wir verweisen einfach auf Stälin III, 711. Es sei nur bemerkt, daß 1234 ein nobilis Comes Sueviae (?) dictus de Veingen auf der Römerfahrt fiel. Ist das Gotfried IV. gewesen, so hatte er auch einen gleichnamigen Sohn, welcher 1246 einmal vorkommt und das ist uns (mit Stälin) das Wahrscheinlichere; fiel aber dort ein Sohn, so lebte der Vater bis 1246, was seines Alters halben doch möglich ist. Graf Conrad I. war 1233 auch in Italien und zeugte Mai 1233 zu Messina bei Kaiser Friedrich II. (Böhmer).

Von Gotfried V., dem letzten Grafen v. Kalw, führt Stälin

an, daß wohl bei seinem Tod der Minnesänger von Buchheim (Hagen, Minnesänger II, 98) sein Klage lied anstimmte, siehe Stälin II, 373.

Seine beiden Töchter heiratheten die eine 1) den Grafen Rudolf IV. von Tübingen und dann 2) Graf Ulrich von Schelllingen; die zweite den Grafen Sigmund von Zweibrücken, Herrn von Eberstein.

Ehe wir die noch übrige Linie von Löwenstein näher betrachten, sei doch die Frage noch einmal aufgeworfen, ob Löwenstein wohl von den ältesten Zeiten her ein Besizthum des Kalwer Grafengeschlechts gewesen, oder ob es erst erworben worden ist? Es ist nemlich wohl zu beachten, daß seit Gründung des Bisthums Würzburg a. 741/42 eine jedenfalls in Folge der Staatseinrichtungen Karls M. auch politisch bedeutsame Grenzlinie zwischen dem ostfränkischen Würzburg und rheinfränkischen Speier hinlief, gerade noch die Parochien Löwenstein, Beilstein, Iltsfeld u. s. w. dem Bisthum Würzburg zuscheidend; jenseits dieser Grenze erst beginnt der Murr gau und das gräflich Jngersheim-Kalwische Gebiet, diesseits gehörte wohl alles zum Comitatus der (von uns so genannten) Grafen von Dehringen und Weinsberg, deren Namen, so weit sie noch bekannt sind, von denen der Kalwer Grafen ganz verschieden sind; vgl. 1861, 359 ff. u. 1868, 165. Jedenfalls erstreckte sich die spätere Grafschaft Löwenstein nicht bloß über einen Theil des Weinsberger Thals, sondern bis Sindringen jedenfalls, wo die Grafen von Kalw-Löwenstein c. 1140/50 12 Huben und 1 Mühle an das Kloster Hirsau verschenkten (C. H. S. 67). Dieser Umstand hauptsächlich drängt uns zu der Annahme, daß ein Theil der Hinterlassenschaft jener ausgestorbenen Grafen von Dehringen-Weinsberg an die Kalwer Grafen gekommen ist, sei es um eines verwandtschaftlichen Zusammenhangs willen, sei es durch Gnade der salischen Kaiser.

Zu dieser neuen Erwerbung rechne ich dann auch den Comitatus im Schokachgau, welchen 1157 Graf Albert VI. von Kalw verwaltete, während sein Bruder Berthold zu Löwenstein saß und vornehmlich die Besizungen in dieser Gegend bekommen hatte, ohne in der alten Heimath ganz ausgeschlossen zu sein, sofern eben Berthold a. 1167 z. B. als Vogt von Reichenbach genannt wird.

Der Name Löwenstein ist im Jahreshaft 1867 S. 518 ff.

gelehrt erklärt worden und wenn es sich um irgend einen Lokali-  
tätswamen handelte, so würde ich mich leicht überzeugen lassen.  
Es handelt sich aber um den Namen eines Menschenwerks, einer  
Burg, welche nicht einmal streng genommen ein Stein, d. h. auf  
einem sichtbar hervortretenden Felsen erbaut gewesen ist. Wir  
haben sicherlich einen freigewählten Burgnamen vor uns, der auch  
etwas vorstellen sollte und wozu ein „Löwenstein“\*) trefflich paßt.  
Ich für meine Person bin überzeugt, etwa vom Grafen Adelbert III.  
ist, um doch auch den weitentlegenen Besitzungen im Bisthum  
Würzburg einen passenden Mittelpunkt zu geben, auf einem wohl-  
gelegenen Hügel die neue Burg erbaut worden, in jener Zeit, wo  
die Errichtung von Bergschlössern vorherrschender Brauch gewor-  
den war. Auf dieser Burg saß Adelbert V., von dem ich mir zu  
beweisen getraue, daß er bei dem Namen seiner Burg einen Lö-  
wenstein sich dachte. Alle von ihm abstammenden Linien der  
Kalwer Familie nemlich, die Löwensteiner auch und die Baihinger,  
führten im Wappen einen schreitenden Löwen auf 3 Bergen oder  
Steinen; dieses Wappenbild also hat der gemeinschaftliche Stamm-  
vater angenommen und es ist ein sogenanntes redendes Wappen  
für Löwenstein.

Die Regesten der Löwensteiner Grafen sind leider sehr kurz  
beisammen. Berthold I. erscheint bis 1175; einmal a. 1194 wird  
Godefridus C. de Lewenstein genannt, dt. Würzburg bei Kaiser  
Heinrich VI.; ihm mußte ein Bruder Albert beigegeben werden,  
wenn der Comes Albertus de Lewenstein a. 1213 nicht auf irgend  
einem Irrthum beruht. Ein zweiter Godefridus de Lewenstein  
(wegen des Alters seiner Kinder kann er nicht identisch sein mit  
dem von 1194) erscheint 1231—1235; wahrscheinlich der dritte  
Gotsfried zeugt 1252, der Gotfridus C. de Lewinstein, welcher sich  
1253 mit Kunigunde, der Tochter Gotsfrieds von Hohenlohe, ver-  
heirathet hat; Hanselmann I, 356; wobei ihm ein Heirathgut von  
1000 Mark Silbers zugesichert wurde. Gotsfried III. hatte einen

\*) Die alte Form und Schreibart paßt ganz zu der Ableitung von leo,  
lewes — Löwe; die Composita haben z. B. Lewenkraft u. a. m. Von hléo,  
Hügel, Abhang, Wall u. dgl. möchte ich Kleb ableiten. Das Wort hatte vornen  
eine Aspiration, wie Ludwig — einst Chlodwig. Es hieß also ze dem chlewe  
und das verhärtete sich zu Kleb — steiler Abhang, wallartiger Absturz.

Bruder Berthold II.; beide erlauben ihren Lehensmännern Heinrich, Hartmund und Schweicker von Brezfeld, Gebrüdern, die Quellen in dem Walde bei Lichtenstern und Hirtweiler (oppidum Hurnweiler) an das gen. Kloster zu überlassen; Zeugen waren Dom. Johannes presbyter in Lewenstein, Conradus miles dictus de Scheppach, Ulricus de Eschenaw, a. 1257; Acta theod. pal. 1, 353. Zwei andere Brüder\*), beide Albert oder Albrecht heißend, wurden geistlich, der eine war minderer Bruder (Franziskaner) 1277, der andere Domherr zu Würzburg und verhandelte dort a. 1292 als Albertus de Lewenstein, scolasticus ecclesiae nostrae; Wibel II, 117. Graf Gotfried gab dem Kloster Lichtenstern a. 1274 das Kelterrecht auf von 20 Morgen Weinberg im Weinsberger Thal (am Salzberg, Hundsbarg, Eichhalden, Weilerberg bei Willsbach) und eine Gült von einem Lehen, Ludovici in Weiler; Act. th. pal. 1, 353 f. In Urkunden des Klosters Steinheim wird er 1269 u. 1270 genannt; Besold, virg. sacr. mon. S. 378. Welche Gründe ihn bewogen, sein ganzes Besizthum von sich zu geben, wissen wir nicht; nach einer in den Reg. boic. IV, 51 kurz excerpirten Urkunde hat er 1277, 2. Oct. mit Beistimmung der beiden geistlichen Söhne an den Bischof von Würzburg verkauft — seine Burgen Lewenstein und Wolfsselden.

Graf Gotfried hatte 2 Töchter, Richinza, verheirathet an Herrn Berthold v. Reifen (Wittwe a. 1291, wo sie dem Kloster Weil bei Eßlingen ihre Güter (dos) bei Almersbach DA. Bäcknang schenkte), und Agnes, verheirathet an Engelhard v. Weinsberg. Nach des Vaters Tod machte die erstere (zum zweitenmal vermählt a. 1294 mit Graf Eberhard v. Landau) oder ihre Tochter? Ansprüche auf das Familiengut, welches längst in zweite Hände übergegangen war. Den Bestand desselben lernen wir nochmals kennen bei Gelegenheit des Wiederverkaufs; 1281 in die assumptionis beatae virginis überließ Bischof Bertold dem König Rudolf um 10,000  $\text{fl}$  Heller (welche das Bisthum den würzb. Juden schuldete) und um 1300  $\text{fl}$  baar Geld — die advocatia in Murrehart und die castra Lewenstein et Wolfsselden cum om-

\*) Zwei Schwestern — Mathilde und Kunigunde habe ich mir auch einmal notirt, leider ohne die Beweisstelle.

nibus suis juribus et pertinentiis. Act. th. pal. I, 326 ff. 354 f. König Rudolf belehnte sofort mit jenen castris et comitatu in Lewenstein seinen natürlichen Sohn Albert v. Schenkenberg (in der Schweiz) und diesem wurden sie auch zuerkannt von König Adolf a. 1294, als Graf Eberhard von Landau im Namen seiner Frau Richenza Ansprüche erhob super Lewenstein et Wolfselden castris cum universis suis pertinentiis nec non super comitatum in Lewenstein; Act. th. pal. I, 357. Auf die Klostersvogtei über Murrhard machten die Edelherrn von Hohenlohe Ansprüche, welche auch König Rudolf 1280\*) anerkannte, so daß Nachdruck zu legen ist auf die Worte der würzb. Verkaufsurkunde von 1281: omne jus quod nobis et ecclesiae nostrae competit in advocatia de Murrehart; es sind also beschränkte Rechte nur und etwaige Ansprüche; l. c. S. 329.

Die Erwähnung der Burg Wolfselden (D. A. Marbach, gegen Backnang zu) führt uns zum Schlusse noch auf die Frage, was von dem Bertoldus Comes de Wolfsele zu halten ist, der 1182 Schutzvogt von Murrhard\*\*) gewesen ist, W. U.-B. II, 221, und welchen bereits Stälin II, 367 vermuthungsweise unsern Grafen von Löwenstein angeschlossen hat.

Wir haben oben eine Familie von Backnang und Wolfselden nachgewiesen, welche gräflicher Abstammung sein dürfte; jedenfalls aber in der Murrgegend keine Grafenrechte hatte und den Grafentitel nicht mehr führte. Daß die Markgrafen von Baden, deren Vasallen a. 1134 die Brüder Conrad und Otto von Wolfselden gewesen sind, (W. U.-B. I, 382), schon 1116 im Besitz von Backnang waren, läßt vermuthen, daß die alten Herrn abgegangen waren und von den Markgrafen beerbt worden sind.

Der Bertold v. Wolfsele dagegen führt einen in der Kalw-Löwensteiner Familie gebräuchlichen Vornamen sammt dem Grafentitel und die Löwensteiner folgen auch im Besitz von Wolfsele-

\*) Zeit und Ort in den Act. th. pal. stimmen nicht zu Böhmers Regesten.

\*\*) Nachträglich sehe ich in der D. A.-Beschreibung von Marbach S. 144, daß ihm ein Sohn Ulrich gefolgt sein soll als Murrhardter Vogt. Eine Be-  
weisstelle und die Zeit dieses Ulrich kenne ich nicht; er konnte ein Bruder sein,  
zur Noth auch der Vater unseres Grafen Bertold v. Beilstein.

den, gewiß Gründe genug, den Graf Berthold (mit Stälin) als wahrscheinlichen Bruder Graf Gotfrieds anzusehen\*). Ihm möchten wir sodann als Sohn begeben den Bertoldus nobilis Comes de Bilstein, welcher c. ux. Adelheid de Bonfeld a. 1230 dem Stifte Badnang ein Gut schenkte zu Siegelhausen, OA. Marbach. Dieses Siegelhausen liegt ganz in der Nähe von Wolfsselden und hängt also wohl mit dem Besitz dieser Burg zusammen. Beilstein scheint seiner Lage nach eine ursprüngliche Zubehörde der Grafschaft Löwenstein gewesen zu sein; die Burg daselbst ist aber so bedeutend gewesen, daß sie beim Verkauf und bei der Belehnung mit der Grafschaft Löwenstein ganz gewiß neben den Burgen Löwenstein und Wolfsselden würde genannt worden sein; eben deswegen glauben wir, daß Beilstein nicht auch auf die Grafen von Löwenstein Habs-

---

\*) Seit ich das geschrieben, ist mir der Gedanke an eine andere Möglichkeit gekommen. Badnang und Wolfsselden, scheint es mir, gehörten ursprünglich zusammen und waren in die Hände der Markgrafen von Baden gekommen, nicht aus Kalwer Händen wohl (vgl. Stälin II, 303), sondern von den ausgestorbenen Herrn von Wolfsselden. Die Burg Wolfsselden befand sich im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Löwenstein, ganz unbekannt ist aber, wann und wie erworben; war dazwischen hinein eine besondere Seitenlinie im Besitz, so konnten leicht nähere Erbberechtigte vorhanden sein. — Alle Verhältnisse würden sich nun ebenso leicht erklären, wenn man annehmen will, Graf Berthold v. Wolfsselden sei ein nachgeborener Sohn des Markgrafen Hermann von Baden, in dessen Familie — der Zäringenschen — der Name Berthold besonders beliebt war. Dagegen spricht, daß Berthold nicht auch den Titel Markgraf führt, indessen heißt auch Markgraf Hermann einmal Comes (1090, 14. April Bertoldus dux et fratruelis suus Hermannus Comes — der Sohn des Hermannus marchio) und die Grafen Berthold von Neuenburg (am Oberrhein) sind wahrscheinlich auch eine badenische Nebenlinie, da sie gleichfalls den Schrägbalken führten. Wenn es sich so verhalten sollte, dann wurde Wolfsselden erst spät von den Löwensteiner Grafen erworben, Beilstein dagegen ist wieder an die Markgrafen gefallen. Daß Beilstein müßte ein ursprünglicher Bestandtheil der Herrschaft Löwenstein gewesen sein, läßt sich jedenfalls nicht behaupten. Es liegt zunächst umgeben von den Stammbesitzungen der alten Freiherrnfamilie von Heinrieth und Lichtenberg.

Die Burg Beilstein würde ich nicht — mit der OA.-Beschreibung Marbach S. 166 — dem Anfang des 12., sondern des 13. Jahrhunderts zuschreiben. Soweit meine Erfahrung geht, sind gerade um diese Zeit die Steinmetzzeichen herrschend geworden, zur Zeit des Uebergangsstyls. Ich glaube, die Burg Beilstein ist nicht lange vor 1230 neu erbaut worden.



burgischer Abstammung übergieng, weil diese Burg vorher schon — Näheres ist nicht bekannt — zunächst wahrscheinlich an die Markgrafen von Baden gekommen war (vgl. 1867 S. 169) beim Aussterben der Grafen von Wolfelden und Beilstein, während Wolfelden den Löwensteiner Grafen zufiel. In einer Urkunde Graf Gottfrieds v. L. a. 1269 fürs Kloster Steinheim waren unter den Zeugen auch seine Dienstmannen — Otto et frater ejus Egilwardus de Wolfelden. Besold, V. s. mon. S. 381.

Die murrhardter Klostervogtei halten wir auch nicht für eine ursprüngliche Zubehör der Kalwer Grafschaft im Murgau, weil Murrhard selbst im ostfränkischen Theil dieses Gaus lag, im Comitatus der Kochergrafen — a. 1027 W. U.-B. I, 259. Von den Kumburg-Notenburger Grafen aber erbten sicherlich auch dieses Recht — die Hohenstaufen, und erst aus ihren Händen, welche allmählig Alles verschleuderten, kamen wohl die Grafen von Wolfelden und Löwenstein in Besitz.

Der Stammbaum gestaltet sich nun so:

Adelbert V., Graf von Löwenstein und Kalw.		
Adelbert VI. u. Conrad, Grafen v. Kalw, u. f. w.	C. Albertus 1213.	Berthold I. v. Kalw, Graf von Löwenstein 1152—1175.
Graf Gottfried III. 1252—1277. h. Kunigunde von Hohenlohe 1253.	Berthold II. 1257.	Graf Gottfried I. v. Löwenstein, 1194.
Richenza h. Berthold v. Reifen.	Agnes h. Engelhard v. Weinsberg.	Graf Berthold v. Wolfelden, 1182.
		Graf Bertold v. Beilstein 1230.
		Albert $\alpha$ Mönch 1277. Albert $\beta$ Domherr 1277 Domscholaster 1292 zu Würzburg.

Früher einmal, in den Wirtemb. Jahrbüchern 1847, II, habe ich die alten Grafen von Öhringen-Weinsberg für eine weitere Kalwer Seitenlinie gehalten, S. 165 ff.; ich bin aber längst von dieser Ansicht zurückgekommen, vgl. 1861, 362 f. Es ist mir

seitdem wahrscheinlicher geworden, daß auch die Herrschaft Löwenstein würzburger Bisthums nicht alt kalwisch gewesen.

Eine Verwandtschaft der Kalwer mit den Gründern des Stifts Öhringen, der „Königin Adelheid“, Kaiser Konrads Mutter und ihrem Sohne zweiter (s. z. s. Weinsbergischer) Ehe fand aber doch statt, indem eine Bruders-Enkelin (oder Tochter?) der Adelheid, geb. Gräfin von Egesheim, vermählt war mit dem gleichzeitigen Graf Adelbert II. von Kalw. Das konnte leicht die Brücke bilden, den Rest der Besitzungen diesen Vettern zu überlassen. Daß übrigens Bischof Gebhard eine Schwester Biliza hatte, vermählt an einen Grafen von Hirschberg oder überhaupt an einen Grafen aus dem nördlichen Theil des alten Sualafeld stammend, weil Suevia oriundus, das ist mir noch immer wahrscheinlich; denn der Umstand, daß „Königin Adelheid“ auch in Spalt ein Stift gründete, weist doch sehr bestimmt auf einen engen Zusammenhang mit dieser Gegend hin und so erklärt sich zugleich sehr einfach, warum von der Biliza Sohn Gebhard (wie auch der Oheim hieß), 1044 Bischof zu Eichstädt, 1055—57 Papst geworden als Victor II., gesagt wurde: *etiam regalem, ut ipse Henricus imperator fatebatur, prosapiam ex parte attigit.*

Zum Schluß mögen hier ein paar Worte noch Platz finden über den Ursprung des Namens der Gibellinen. Bekannt ist, daß derselbe auf die Hohenstaufen bloß übergetragen wurde von den Saliern, ihren kaiserlichen Vorgängern und Ahnherrn. Conrad II. wurde de Weibelingen genannt und zwar sagt die Lorscher Chronik I, 159, im 12. Jahrhundert geschrieben, also seiner Zeit ziemlich nah stehend, bei Gelegenheit der Königswahl a. 1024: *in Cunradum regem, quem dicunt de Weibelingen, convenit regni universalis electio.* Straßburger Annalen (möglicherweise freilich ein späterer Eintrag) sagen: *Conradus de Guebelingen in regem unctus 1024*, und der in Bamberg erzogene Gotfried von Biterbo († 1191) sagt: *dux erat in villa, quam rite vacant Guebelingam.* Wiblingen bei Mannheim ist jedenfalls nicht gemeint, denn nicht bloß ist der *i-* und *ei-*Laut sprachlich verschieden, Wiblingen gehörte auch dem Kloster Lorsch, welches da 948 eine Kirche baute; erst Conrad III. hat einige *curtes Laureshamenses* und darunter Wiblingen eingetauscht. Das würtemb. Waiblingen war noch 907 eine kaiserliche Pfalz, muß aber in die Hände der Salier

gekommen sein, wie denn Heinrich IV. dem Bisthum Speier 1080 ein predium in Weiblingen geschenkt hat; Stälin II, 247 cf. 238. Zur Zeit Conrads waren Ortsbeinamen wirkliche Aufenthaltsbezeichnungen und es ist deswegen kaum anders denkbar, als — Conrad — von der salischen Familie — hatte seine Jugend hauptsächlich zu Waiblingen zugebracht, wo die ehemalige Kaiserpfalz einen stattlichen Aufenthalt gewährte; ebenda residirte er wohl am liebsten bis zu seiner Erhebung auf den Thron. Seine Mutter war zum zweitenmal mit einem Grafen von Weinsberg-Öhringen vermählt und so erklärt sich auch von dieser Seite her, warum sie wünschen mochte, ihren Sohn erster Ehe auf einer seiner nächstgelegenen Besitzungen erziehen zu lassen; somit empfahl sich Waiblingen doppelt. — Die Partheinamen gehen gewöhnlich von den Gegnern aus und so glauben wir, benannten zuerst die Gegner der salischen Heiriche diese Männer, um sie herabzusetzen, als Waiblinger; von ihnen gieng einfach der Name auf die Hohenstaufen über; ihnen selbst bereits ein Ehrenname, den Gegnern wieder ein Unname, bei welchem für sie zusammenfließen mochte die Vorstellung von unbedeutender Herkunft und — Kirchenfeindschaft (wie bei Heinrich IV.)

## 2. Die Zustände in Franken im 16. Jahrhundert.

Nach Archivalacten von D. Mr.

So weit unsere Quellen es uns gestatten, fahren wir mit der Darstellung jener Zustände fort, befriedigt, wenn damit auch nur ein kleiner Beitrag zur Beleuchtung derselben ist geliefert worden. Wir wenden unser Augenmerk zunächst auf die erzieherliche Fürsorge für die Jugend.

Die Landespolizei- und Rugordnung von 1588 schärft den Eltern ein, ihre Kinder und Gesinde dazu — bei 2  $\beta$  Strafe — anzuhalten, daß sie die Sonn- und Wochentaggottesdienste, die Kinder namentlich auch die Katechismuslehre, ohne Vorwand und